



## **Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat**

137953 / 710.01

---

## **Stadtverfassung; Teilrevision von Art. 42 (Zusammensetzung der Bildungskommission)**

### **Antrag**

1. Die Teilrevision von Art. 42 der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) wird genehmigt.
2. Ziffer 1 untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

### **Zusammenfassung**

In Art. 42 der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) wird die Zusammensetzung und Wahl der Bildungskommission festgelegt. Am 24. Oktober 2019 überwies der Gemeinderat den Auftrag der Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission. Der Stadtrat und die Bildungskommission werteten die Erfahrungen der Legislaturperiode 2017 - 2020 gemeinsam aus und erarbeiteten auf dieser Grundlage einen neuen Vorschlag.

Der neue Vorschlag sieht insbesondere vor, dass die heutige 9er-Kommission verkleinert werden soll. Dabei möchte der Stadtrat mit einer 5er-Kommission weitergehen als die Bildungskommission, welche eine Verkleinerung auf 7 Mitglieder bevorzugt. Entsprechend der Verkleinerung der Kommission müssen auch weniger gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates sein. Gestrichen werden soll zudem die Bestimmung, wonach zwei Mitglieder externe Fachpersonen sind.





**Mit den vorgeschlagenen Änderungen sollen in erster Linie die Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Bildungskommission erhöht und die Belastungen der amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gesenkt werden. Beim vorliegenden Vorschlag des Stadtrates sind gerade diese Punkte ausgeprägter erfüllt als beim Vorschlag der Bildungskommission. Weil die Bildungskommission jederzeit externe Fachleute beiziehen kann, erscheint es nicht notwendig, dass solche als ständige Mitglieder in der Kommission Einsitz nehmen.**



## Bericht

### 1. Ausgangslage

Mit der Annahme der Teilrevision der Stadtverfassung (RB 111) wurde am 9. Februar 2014 die Grundlage für die Bildungskommission geschaffen, die den Schulrat als strategische Leitungs- und Aufsichtsbehörde der Stadtschule abgelöst hat.

Die Beschlüsse, welche diesen Schritt möglich machten, wurden an der Gemeinderatsitzung vom 14. November 2013 gefasst. Die Beratung der Botschaften Reorganisation der Schulleitung an der Stadtschule Chur sowie Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur und des dazugehörenden Berichts der Vorberatungskommission (GRB.2013.23 vom 16. Mai 2013) zeigen, dass die Zusammensetzung der Bildungskommission im Vorfeld in der Vorbereitungscommission intensiv diskutiert wurde. Dabei bildeten die Zuständigkeiten für die Wahl der externen Fachpersonen aus dem Bildungsbereich und die proportionale Vertretung der gemeinderätlichen Fraktionen wichtige Diskussionspunkte. Der Gemeinderat stimmte dem von der Vorbereitungscommission und dem Stadtrat letztendlich einstimmig beschlossenen Antrag für Art. 42 der Stadtverfassung zu (GRB.2013.42 vom 14. November 2013):

*Die Bildungskommission besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie aus acht weiteren Mitgliedern. Sie werden vom Gemeinderat gewählt, wobei mindestens fünf Personen Ratsmitglieder sind. Die Fraktionen des Gemeinderates sollen proportional zu ihrer Stärke vertreten sein. Zwei Mitglieder der Bildungskommission sind externe Fachpersonen aus dem Bildungsbereich.*

Bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode setzte sich die Kommission aus den Mitgliedern des ehemaligen Schulrates zusammen. Am 2. Februar 2017 wählte der Gemeinderat die neue Bildungskommission für die laufende Legislaturperiode 2017 - 2020. Die Bildungskommission setzt sich aktuell folgendermassen zusammen:

- Roland Grigioni (SVP), Präsident
- Xenia Bischof (SP/Gemeinderätin)
- Corina Cabalzar (SP/Gemeinderätin)
- Hanspeter Hunger (SVP/Gemeinderat)
- Hans Martin Meuli (FDP/Gemeinderat)
- Martina Nett (Freie Liste Verda)
- Peter Portmann (CVP/Gemeinderat)
- Susanne von Rechenberg (BDP/Gemeinderätin)
- Martha Widmer-Spreiter (BDP)



Als externe Fachpersonen im Sinne von Art. 42 der Stadtverfassung wurden Roland Gri-gioni an der Sitzung vom 2. Februar 2017 (GRB.2017.9) und Gemeinderätin Susanne von Rechenberg (BDP) an der Sitzung vom 1. Februar 2018 (GRB.2018.2) vom Gemein-derat gewählt.

An der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 reichten Gemeinderätin Anita Mazzetta und Gemeinderat Adrian Meier (Fraktion Freie Liste Verda) und Mitunterzeich-nende den Auftrag für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission ein. Darin nahmen sie Bezug auf die Herausforderungen, für die Fraktionen genügend Ge-meinderätinnen und Gemeinderäte für die anspruchsvollen Aufgaben der Bildungs-kommission zu stellen. Gleichzeitig sollte der Stadtrat beauftragt werden, gemeinsam mit der Bildungskommission die Erfahrungen der ersten Legislaturperiode zu analysieren.

## **2. Bericht des Stadtrates zum Auftrag für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission**

Im Hinblick auf die Gemeinderatsitzung vom 24. Oktober 2019 legt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht zum Auftrag der Fraktion Freie Liste Verda und Mitunter-zeichnende vor. Darin kommt der Stadtrat zum Schluss, dass in Bezug auf die strategi-sche Führung der Stadtschule bzw. der Schnittstelle zur Führungsfunktion der Bildungs-kommission kein Klärungs- und/oder Handlungsbedarf besteht.

Ebenso bestätigte das Concentria-Gutachten vom Mai 2019 das Vorliegen klarer und ko-härenter Gesetzesgrundlagen bezüglich der Aufgaben und Kompetenzen der Bildungs-kommission. Mit fünf Empfehlungen zur Weiterentwicklung schliesst das Gutachten:

- Commitment zum Verständnis von strategischer und operativer Führung;
- Erarbeitung eines Funktionendiagramms;
- Einführung eines funktionalen Reportingsystems auf Ebene Bildungskommission, Schuldirektion und Schulleitungen;
- Verbindliche Klärung der Gestaltung der Schulbesuche durch Bildungskommissions-mitglieder;
- Abstimmung der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2019 wurde der Auftrag mit 16 Ja-Stim-men bei 3 Enthaltungen überwiesen (GRB.2019.40) und der Stadtrat beauftragt, die Empfehlungen des Concentria-Gutachtens gemeinsam mit allen Betroffenen umzusetzen und die Zusammensetzung der Bildungskommission zu klären.



Die Arbeit an den Empfehlungen wurde umgehend aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Ausschuss der Bildungskommission und dem Departementsvorsteher BGK, zeichnet für die Planung der Umsetzungsschritte verantwortlich.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten zu Terminverschiebungen, so dass beispielsweise die für den Frühling geplante Retraite zum Thema Commitment auf den Herbst 2020 verschoben werden musste. Eine detaillierte, überarbeitete Planung für die Umsetzung der Concentria-Empfehlungen wurde im Juni 2020 von der Bildungskommission beschlossen. Der Abschluss dieser Arbeit ist für Frühjahr 2021 vorgesehen.

### **3. Neuregelung der Zusammensetzung**

Anlässlich der Retraite der Bildungskommission vom 9. Mai 2020 wurde die künftige Zusammensetzung der Bildungskommission eingehend besprochen. Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema herrschte Einstimmigkeit darüber, dass die Kommission verkleinert werden und der Anteil an Ratsmitgliedern reduziert werden können sowie auch künftig die Fraktionsstärken berücksichtigt werden sollen. Durch die Reduktion der Anzahl der Mitglieder wird mit diesem Vorschlag auf die Schwierigkeiten der Terminfindung (Sitzungsplanung) und lange Sitzungen (Redezeit) reagiert, aber auch auf die Erhaltung der Beschlussfähigkeit, welche mehr als die Hälfte der Mitglieder erfordert. Dies ist insbesondere bei kurzfristig anberaumten Rekursitzungen von höchster Bedeutung.

Ausführlich diskutiert wurde über den Einsitz externer Fachpersonen in die Bildungskommission. Der Stadtrat war ursprünglich der Ansicht, dass die externen Fachpersonen von Vorteil hochrangige Vertretungen von weiterführenden kantonalen Schulen (z.B. Pädagogische Hochschule, Fachhochschule, Kantonsschule oder andere nationale gewichtige Bildungsinstitutionen) sind, damit eine übergeordnete und weitsichtige Perspektive auf die Volksschule in Chur eingenommen werden kann. Um diesbezüglich eine möglichst sachliche Entscheidung fällen zu können, sollte der Stadtrat für diese Mitglieder jeweils Wahlvorschläge zu Händen des Gemeinderats machen (analog Kulturkommission). Nachdem sich die Kommission mit Mehrheitsbeschluss für nachfolgende Fassung ausgesprochen hatte, schloss sich der Stadtrat diesem Vorschlag an. Denn die Bildungskommission wird in erster Linie als politisches Gremium betrachtet, welches die Aufgaben gemäss kantonalem und städtischen Recht übernimmt und gemeinsam mit der operativen Führung umsetzt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben eignen sich bildungsaffine Berufsleute aus verschiedensten Erfahrungsbereichen, welche nicht zwingend aus dem Bildungsbereich stammen müssen. Für die Beratung von komplexeren Bildungsfragen



können jederzeit Sachverständige hinzugezogen werden (Verordnung über die Organisation der Bildungskommission [Geschäftsordnung], RB 713).

Bei der Frage der Reduktion der Anzahl Mitglieder der Bildungskommission von den heute neun Mitgliedern möchte der Stadtrat weitergehen als die Bildungskommission. Der Stadtrat bevorzugt künftig eine 5er-Kommission, die Bildungskommission möchte gemäss Ergebnis ihrer Sitzung vom 22. Juli 2020 sowie einer Umfrage bei drei abwesenden Mitgliedern grossmehrheitlich (8 zu 1 Personen) auf sieben Mitglieder gehen, sofern keine Änderungen der strategischen Aufgabenbereiche vorgesehen sind. Aus ihrer Sicht ist das Argument einer Kosteneinsparung deshalb nicht relevant, weil die Aufgaben der Kommission dann einfach auf weniger Schultern verteilt werden müssen. So wurde in den vergangenen Jahren die operative Führung ausgebaut und beispielsweise wuchs die Stadtschule aufgrund der Gemeindegemeinschaften mit Maladers und Haldenstein um zwei zusätzliche Schuleinheiten an. Die Bildungskommission ist zudem der Ansicht, dass ihre Vertretung mit minimal gerade noch drei Mitgliedern des Gemeinderates für eine gemeinderätliche Kommission zu klein sei.

Aus Sicht des Stadtrates stehen demgegenüber nicht einfach Kostenargumente, sondern vielmehr generelle Effizienzüberlegungen am Ausgangspunkt der Überlegungen. Die Stadt Chur ist im Vergleich mit anderen Städten bei nur drei Exekutivmitgliedern und nur 21 Parlamentsmitgliedern sehr schlank organisiert. Auch der Stab und das Backoffice der Churer Exekutive sind extrem schlank aufgestellt. In vielen Gemeinden besteht zudem das strategische Führungsorgan, oft "der Schulrat", aus nur gerade drei Mitgliedern. Der Stadtrat ist daher der Ansicht, dass auch die Aufgaben der Bildungskommission ohne weiteres auch mit einer 5-er Kommission zu bewältigen sind und möchte der schlankeren Version den Vorzug geben. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die im Auftrag der Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende erwähnten Belastungen der Mitglieder des Gemeinderates noch weiter reduziert und die Organisation der Bildungskommission gegenüber heute noch einmal erheblich vereinfacht werden könnte. Für die Beschlussfähigkeit bei Rekursen wären dann beispielsweise nur noch drei Personen notwendig. Also gleich wie im Stadtrat, wo ebenfalls zu Dritt über Rekurse in den Bereichen Bau, Polizei, Soziales, Personal usw. befunden wird. Eher als Nebeneffekt würden die Kosten der Kommission gegenüber heute noch weiter sinken, wenn nur fünf statt sieben Mitglieder an den jährlich rund zehn Sitzungen teilnehmen. Aber auch qualitative Aspekte sprechen aus Sicht des Stadtrates für eine 5er-Kommission. Bei deutlich weniger Mitgliedern wird es automatisch dazu führen, dass die Mitglieder der Bildungskommission sich verstärkt auf die strategische Führung konzentrieren und sich weniger in operative Betrachtungen begeben. Aus Sicht des Stadtrates ist es darüber hinaus aus Qualitätsgründen durchaus



zumutbar, die Aufgaben der Bildungskommission von einer 5er-Kommission erledigen zu lassen, wenn der Stadtrat in vielen anderen Bereichen vergleichbare Aufgaben in Dreierbesetzung bewältigen kann.

Der Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet entsprechend:

*Art. 42 Zusammensetzung und Wahl*

***Die Bildungskommission besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie aus vier weiteren Mitgliedern. Sie werden vom Gemeinderat gewählt, unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke. Mindestens drei Personen sind Ratsmitglieder.***

#### **4. Kleinere Kommission, mehr Spielraum für den Gemeinderat**

Die von neun auf fünf Mitglieder verkleinerte Kommission berücksichtigt die im Auftrag für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission genannten Schwierigkeiten der Besetzung in hohem Masse. Durch die offene Formulierung, welche ausser dem Anteil an Ratsmitgliedern und der Berücksichtigung der Fraktionsstärke keine weiteren Vorgaben macht, findet eine weitere Entschärfung statt.

Der Gemeinderat erhält mit der vorgeschlagenen Lösung mehr Spielraum. Er kann für die Wahl flexibler auf geeignete Gemeinderätinnen und -räte und/oder externe Kandidatinnen und Kandidaten für die Arbeit in der Bildungskommission reagieren. Die Zusammensetzung der Bildungskommission orientiert sich damit stärker an der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Das Wissen von externen Fachpersonen kann über den partiellen Beizug von Sachverständigen jederzeit eingeholt werden.

#### **5. Fazit**

Der Auftrag des Gemeinderates vom 24. Oktober 2019 (GRB.2019.40) zur Klärung der Zusammensetzung der Bildungskommission und Umsetzung der Concentria-Empfehlungen wird zielstrebig umgesetzt. Während die Arbeiten an den Empfehlungen auf der Grundlage des detaillierten Arbeitsplans in der kommenden Legislaturperiode 2021 - 2024 vervollständigt werden müssen, soll die Zusammensetzung der Bildungskommission bzw. die Teilrevision des Art. 42 der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) mit Blick auf die neue Legislaturperiode umgesetzt werden. Die Änderung von Art. 42 der Verfassung der Stadt Chur unterliegt dem obligatorischen Referendum (RB 111, Art. 11 lit. a).



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 11. August 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

#### **Aktenauflage**

- Verfassung der Stadt Chur (RB 111)
- Botschaft Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur vom 16. April 2013
- Botschaft Reorganisation der Schulleitung an der Stadtschule Chur vom 16. April 2013
- Kommissionsbericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission zur Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur sowie zur Reorganisation der Schulleitung an der Stadtschule Chur vom 21. Oktober 2013